

Merkblatt «Unterstützungsbeiträge»

Pro Patria Schweizerische Bundesfeierspende

Pro Patria unterstützt Projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, im Rahmen ihrer Vergaberichtlinien sowie im Rahmen des jährlich festgelegten Förderschwerpunkts.

Die Beitragsgesuche können in Papierform oder per Mail (info@propatria.ch) in Deutsch, Französisch oder Italienisch eingereicht werden.

Inhalt der Gesuche

- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Gesuchstellers
- Projektbezeichnung und Gegenstand des Gesuchs
- Projektbeschreibung (Pläne, Fotos etc.)
- Kostenübersicht, Finanzierungsplan und nachgesuchter Beitrag
- Terminplan und aktueller Stand des Projektes
- Mitberichte von Experten und/oder Ämtern (Bsp. Denkmalpflege)
- Begleitschreiben

Behandlung der Gesuche

Über die eingereichten Gesuche wird dreimal jährlich im 1., 2. und 4. Quartal entschieden. Die Stiftung informiert innert angemessener Frist schriftlich über den Entscheid.

Auszahlung

Die Auszahlung eines gesprochenen Beitrages erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und dem Eingang des Schlussberichts (inkl. Dokumentation der ausgeführten Arbeiten und Zahladresse/Kontoangaben) innert angemessener Frist.

Ab einem Unterstützungsbeitrag von CHF 10'000.– sind Akontozahlungen bis maximal 80% möglich. Dem schriftlichen Antrag ist ein Nachweis der bisher erbrachten Leistungen beizulegen.

Adresse

Schweizerische Stiftung Pro Patria

«Gesuche»

Clausiusstrasse 45

8006 Zürich

info@propatria.ch

Betreff: Gesuche